

**Motion SP-Fraktion:
«Umfassende und wirksame Sucht-Prävention**

Im Gesundheitsgesetz soll neu der Verkauf und die Abgabe von Tabakwaren an Jugendliche geregelt werden. Im Gastwirtschaftsgesetz sind die Abgabe und der Verkauf von alkoholischen Getränken an Jugendliche geregelt. Die entsprechenden Altersgrenzen sind wichtig und sinnvoll, doch Verbote allein haben noch nie süchtiges Verhalten verhindert. Suchtprävention beginnt nicht erst mit 16 oder 18 Jahren. Dort sind die Meilensteine für ein gesundes oder eben gesundheitsschädigendes Verhalten schon längst gelegt.

In den letzten Jahren hat der Alkohol-, Tabak- und Cannabiskonsum unter Jugendlichen zugenommen. Auch andere harte illegale Drogen wie Kokain, Ecstasy und Heroin werden konsumiert.

Bei den Erwachsenen besteht folgende Reihenfolge in der Häufigkeit der missbrauchten Suchtmittel: Tabak, Alkohol, Medikamente, Glücksspiel, illegale Drogen. Bezogen auf die ganze Schweiz liegen die direkten (ärztliche Behandlung, Sachschäden usw.) und indirekten Folgekosten (Produktionsausfälle, physisches und psychisches Leid usw.) dieses Suchtverhaltens in Milliardenhöhe: beim Tabak 10 Milliarden, beim Alkohol 5,6 Milliarden und bei den illegalen Drogen 2,3 Milliarden.

Im st.gallischen Suchtgesetz Art. 1 heisst es: «Staat und politische Gemeinden treffen Massnahmen im Bereich der Suchtprävention und der Suchthilfe. Sie koordinieren ihre Bestrebungen.» Und in Art. 6 und 7 steht: «Der Staat errichtet und betreibt Fachstellen für Suchtprävention. Die politischen Gemeinden setzen die Massnahmen der Suchtprävention um.»

Seit der kantonsrätlichen, sparbedingten Reduzierung des Zentrums für Prävention (Zepra) und Zusammenlegung auf eine Stelle in St.Gallen können viele Präventionsprojekte nicht mehr umgesetzt werden. In den Regionen gelangen vermehrt Anfragen zur Umsetzung von Suchtpräventionsmassnahmen (z.B. Arbeit mit Schulklassen, Elternarbeit, Kurse) an die Suchtberatungsstellen vor Ort. Diese haben zwar aufgrund der Leistungsvereinbarung mit dem Gesundheitsdepartement den Auftrag «im Rahmen ihrer verfügbaren Ressourcen» im Bereich der Sekundärprävention (=Früherkennung von gesundheitsschädigendem Verhalten) tätig zu sein. Da aber die personellen und finanziellen Mittel fehlen und kein Auftrag zur Primärprävention (=Verhinderung von gesundheitsschädigendem Verhalten) besteht, klafft eine grosse Lücke. Mit den heutigen Mitteln und Strukturen ist die praktische Umsetzung einer umfassenden und wirksamen Prävention nicht möglich und der gesetzliche Auftrag kann nicht erfüllt werden.

Die Regierung wird daher eingeladen dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche eine wirksame und nachhaltige Suchtprävention gewährleistet sowie deren Finanzierung sicherstellt.»

3. April 2006

SP-Fraktion